

FAQs zur Aufstellungsanordnung von Geflügel

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern	Erklärung/Antwort
<p>Was bedeutet Geflügelpest/„Geflügelgrippe“? (Aviäre Influenza/AI)</p>	<p>Die Geflügelpest (im Volksmund auch als „Geflügelgrippe“ bezeichnet) ist eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hoch pathogene Influzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird.</p> <p>Diese Infektionskrankheit befällt bevorzugt Hühnervögel und Puten, aber auch Wassergeflügel wie Enten und Gänse.</p> <p>Das Wassergeflügel trägt in der Regel niedrig pathogene (also wenig krankmachende) Influzaviren in sich; diese können sich allerdings bei Hühnern, Puten und anderem Geflügel, zur hoch pathogenen Form (also stark krankmachenden Form) der Geflügelpest umwandeln.</p> <p>Während die niedrigpathogenen Viren geringe bis gar keine Krankheitsanzeichen verursachen, äußern sich die hochpathogenen Viren als stark krankmachend mit schweren Krankheitsfällen und stark erhöhten Todesfällen binnen weniger Tage. Bei Hühnern und Puten beträgt die in der Regel symptomlose Inkubationszeit ein bis maximal drei Tage, in der das Virus nur sehr wenig bis gar nicht ausgeschieden wird. Eine vermehrte Ausscheidung des Virus (hauptsächlich über den Kot) erfolgt erst nach Virusvermehrung im infizierten Tier, die von starken klinischen Symptomen begleitet sind. Durch die Virusausscheidung erfolgt auch die Ansteckung weiterer Tiere. Die Erkrankung breitet sich sehr schnell in der Haltung aus, so dass es binnen ein bis zwei Tagen zu einer hohen Sterblichkeitsrate kommt.</p> <p>Infizierte Eier sterben sehr schnell ab. Ein Embryo kommt gar nicht erst zum Schlupf.</p>



Fragen von Bürgerinnen und Bürgern	Erklärung/Antwort
<p>Worin besteht die Ansteckungsgefahr?</p>	<p>AI-Viren sind sehr stark an Vögel angepasst. Eine Ansteckungsgefahr besteht hauptsächlich durch direkten Kontakt zwischen Geflügel. Eine Infektion anderer Tierarten kommt nur sehr selten vor, sie können das Virus aber weiterverbreiten. Vor allem Hunde und Katzen können durch Aufnahme und Weitertragen von toten und/oder infizierten Vögeln zu einer Verschleppung des Virus beitragen.</p> <p>Neben den primär infizierten Wildvögeln nehmen auch aasfressende Wildvögel wie Eulen, Seeadler, Möwen, Bussarde unter anderem das Virus auf. Eine Weiterverbreitung des Virus erfolgt nicht nur über zurückgelegte Flugwege sondern auch über die sich von Rastplatz zu Rastplatz aufbauenden Infektionsketten der Wildvögel.</p> <p>Laut Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts vom 5. November 2020 wird derzeit ein hohes Aufkommen an toten Wasservögeln im Küstenbereich des schleswig-holsteinischen Wattenmeers beobachtet:</p> <p>https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00033670/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAIV_H5N8_20-11-05K.pdf</p> <p>Die Verbreitung des Virus erfolgt bei Geflügel auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Aufnahme von mit infiziertem Kot verschmutzten Wasser und Futter über den Schnabel • durch Kontakt mit infizierter Einstreu <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • indirekt durch Tierhandel , verunreinigte, kontaminierte Fahrzeuge, Geräte, Verpackungsmaterialien, Straßenkleidung und Straßenschuhe oder auch über Federstaub

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern	Erklärung/Antwort
Was bedeutet Aufstallung?	<p>Die Anordnung zur Aufstallung bedeutet eine Haltung im geschlossenen Stall oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (zum Beispiel Plastikfolie/-plane) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.</p> <p>Diese Anordnung wird nur nach genauer Risikoabwägung aufgrund der herrschenden Tierseuchensituation getroffen und ist für jeden Geflügelhalter bindend.</p>
Wie lange gilt die Aufstallungsanordnung?	Zunächst bis auf weiteres. Die Ausbreitung des Seuchengeschehens ist nicht absehbar, wird aber regelmäßig evaluiert.
Warum ist die Aufstallung wichtig?	<p>Um Ihre eigenen Tiere zu schützen und eine Weiterverschleppung in andere Bestände zu verhindern.</p> <p>Notwendige Tötungen bei Geflügelpestausbüchen als auch finanzielle Schäden werden minimiert.</p>
Was passiert, wenn ich die Aufstallungsanordnung nicht einhalte?	Die Nichteinhaltung der Aufstallungsanordnung stellt nach dem Tiergesundheitsgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
Welche Auswirkungen hat die Geflügelpest?	<p>Die Einschleppung und Ausbreitung dieser Geflügeltierseuche hat insbesondere in Nutzgeflügelbeständen einen hohen Tierzahlverlust zur Folge. Vor allem in geflügeldichten Regionen kann die Ausbreitung verheerende Folgen nach sich ziehen.</p> <p>Aber auch für Hobbyhalter mit Kleintierbeständen bedeutet der Ausbruch der Seuche im eigenen Bestand den Kompletverlust der Tiere.</p> <p>Deshalb: eine Infektion kann jeden Geflügeltierbestand treffen! Und jeder infizierte Geflügeltierbestand stellt eine potentielle Gefahr einer weiteren Seuchenverschleppung dar!</p>
Ist Geflügelpest für den Menschen ansteckend?	Infektionen wurden bislang in Deutschland selbst nicht bekannt, können aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern	Erklärung/Antwort
<p>Wie kann ich mein Geflügel vor einer Erkrankung schützen?</p>	<p>Die größte Gefahr geht von direktem oder indirektem Kontakt mit infizierten Wildvögeln aus! Daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lassen Sie Ihre Tiere nicht frei laufen. • Sichern Sie das Gehege nach oben durch eine Plane ab, um so den Eintritt von Wildvogelkot zu verhindern. • Sichern Sie die Seiten des Geheges mit einer Schutzvorrichtung ab, um das Eindringen von Wildvögeln zu verhindern. • Trennen Sie strikt Straßen- und Stallkleidung; Schuhe, die im Stall genutzt werden, sollten nicht im täglichen Straßenverkehr getragen werden (besonders wichtig nach Spaziergängen in Gebieten, wo Wildvögel rasten). • Nutzen Sie separate Stallkleidung, die sie regelmäßig bei mindestens 60 Grad waschen. • Bewahren Sie Straßen- und Stallkleidung inklusive Schuhe strikt getrennt voneinander auf. • Waschen Sie vor und nach Betreten des Stalls Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife. • Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Ihrem Geflügel in Berührung kommen können, bewahren Sie unzugänglich auf. • Eine Fütterung Ihres Geflügels sollte nur im Stall erfolgen. • Verfüttern Sie keine Geflügelteile oder Eierschalen von gekauften Eiern. • Das Tränken sollte mit Leitungswasser, nicht mit Regen- oder Oberflächenwasser erfolgen. • Haustiere (Hunde, Katzen unter anderem) und betriebsfremde Personen sollten vom Zutritt in den eigenen Stall ferngehalten werden. • Besuchen Sie keine anderen Geflügelhaltungen. • Achten Sie auf eine regelmäßige Schadnagerbekämpfung, um eine Verschleppung von Wildvogelkot zu verhindern. <p>Siehe hierzu Schaubild des FLI Nutzgeflügel schützen:</p> <p>https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00001778/Merkblatt-Nutzgefuegel_schuetzen-2017-02-15.pdf</p>

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern	Erklärung/Antwort
<p>Kann ich meine Tiere gegen Geflügelpest impfen?</p>	<p>Nein, Impfungen sind derzeit laut Geflügelpest-Verordnung und nach europäischem Recht verboten.</p> <p>Hintergrund ist, dass die AI-Viren eine hohe Variabilität aufweisen und eine Impfung häufig nur einen unzureichenden Schutz bieten würde. Bei einer präventiven Impfung bestünde die Gefahr, dass ein Geflügelpestausbuch nicht erkannt wird, da die Unterscheidung von infizierten und nicht infizierten Tieren nicht mehr verlässlich erfolgen kann. Vorsorglich geimpfte Tiere hätten zwar einen klinischen Schutz (zeigen also keine Krankheitssymptome bei einer Infektion), wären aber nicht zuverlässig vor einer Infektion und der Ausscheidung geschützt. Die Infektion könnte sich so unerkannt ausbreiten und zu weiteren verheerenden Folgen führen.</p> <p>Es gibt jedoch eine gesetzliche Impfverpflichtung gegen die New Castle Disease Krankheit (ND). Dieser Impfverpflichtung sollten alle Geflügelhalter regelmäßig nachkommen, da die Erkrankung an ND sehr ähnliche Symptome wie die Geflügelpest aufweist.</p>
<p>Was mache ich, wenn ich den Verdacht habe, dass meine Tiere an der Geflügelpest erkrankt sind oder sogar tote Tiere in meiner Haltung vorfinde?</p>	<p>Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Daher muss bei Verdacht sofort Kontakt zum zuständigen Veterinäramt aufgenommen werden. Das Veterinäramt entscheidet dann in der Regel im Bestand über weiter zu treffende Maßnahmen.</p> <p>Insbesondere wenn Ihre Tiere folgende Symptome aufweisen, sollte der Haus- tierarzt als auch das Veterinäramt unverzüglich kontaktiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Apathie • Kopfdrehen • Augenausfluss • Gleichgewichtsstörungen • Rückgang der normalen Legeleistung

	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang einer Gewichtszunahme • Einbruch der Wasser- /Futtermittelaufnahme • Atemnot, Atemgeräusche • Blaufärbung von Kamm und Kehllappen • Durchfall (wässrig-schleimig, grünlich) • Blutungen • Zentralnervöse Störungen <p>Fassen Sie tote Tiere möglichst nicht an!</p>
<p>Was passiert, wenn sich der Verdacht des Ausbruchs einer Geflügelpest in meiner Haltung bestätigt?</p>	<p>Das Veterinäramt nimmt vorab Proben zur Abklärung des Verdachts bei den erkrankten Tieren. Tote Tiere werden zur Abklärung an ein Untersuchungsinstitut übergeben.</p> <p>Bei Bestätigung des Verdachts durch ein positives Untersuchungsergebnis ist eine Behandlung der erkrankten Tiere verboten. Es müsste eine tierschutzgerechte Tötung angeordnet werden.</p> <p>Weitere Maßnahmen um den Ausbruchsbetrieb werden veranlasst, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. (Bildung von sogenannten Restriktionszonen von 3 Kilometern Sperrbezirk und 10 Kilometern Beobachtungsgebiet).</p>
<p>Was mache ich, wenn ich tote Wildvögel finde oder Wildvögel beobachte, die sich untypisch verhalten?</p>	<p>Bitte melden Sie dies sofort dem zuständigen Veterinäramt am Fundort. Hier-von ausgenommen sind Singvögel.</p> <p>Nehmen Sie keine toten Vögel mit und fassen Sie diese auch nicht an. Sollte das versehentlich doch passiert sein, waschen Sie sich gründlich mit Wasser und Seife die Hände.</p>
<p>Ist mein Hund/meine Katze gefährdet?</p>	<p>Die AI-Viren sind sehr stark an Vögel angepasst, daher kommen Infektionen anderer Tierarten selten vor.</p> <p>Eine Erkrankung von Hunden ist bisher nicht erkannt. Die Erkrankung von Katzen kommt nur bei einer sehr großen Aufnahme des AI-Virus in Betracht (zum Beispiel Verfütterung von erkranktem Geflügel). Allerdings können Hunde und Katzen zu einer Weiterverschleppung des Virus durch Aufnahme und Weitertragen von toten und/oder infizierten Wildvögeln beitragen.</p>

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern	Erklärung/Antwort
Darf ich meinen Hund/meine Katze frei laufen lassen?	<p>Derzeit gilt nur die Aufstallungsanordnung, um das gehaltene Geflügel vor der Erkrankung an der Seuche zu schützen. Eine Weiterverschleppung des AI-Virus soll verhindert werden.</p> <p>Dennoch können Hunde und Katzen das Virus weitertragen. Der Zugang von Hunden Katzen zu Geflügelhaltungen sollte zum Schutz vor einer möglichen Ausbreitung verhindert werden. Auch sollte die Aufnahme von Vogelkadavern von Hunden/Katzen möglichst unterbunden/vermieden werden.</p>
Darf ich Eier nach wie vor bedenkenlos verzehren?	Der Verzehr von Eiern ist grundsätzlich unbedenklich. Es wird jedoch angeraten, Eier nur in gekochtem Zustand zu verzehren.
Darf ich Geflügelfleisch nach wie vor bedenkenlos verzehren?	<p>Der Verzehr von Geflügelfleisch aus dem Handel ist ebenfalls unbedenklich, da eine Schlachterlaubnis nur für gesundes Geflügel erteilt wird.</p> <p>Dennoch sollte Geflügelfleisch nicht roh oder halbgar verzehrt werden. Beim Braten und Kochen würde das Virus bereits bei einer Temperatur von 70 Grad Celsius zuverlässig abgetötet werden.</p> <p>Durcherhitztes Geflügelfleisch und Geflügelprodukte sind also vollkommen unbedenklich.</p> <p>Siehe hierzu auch das Merkblatt des Bundesamtes für Risikobewertung: http://www.bfr.bund.de/cm/343/aktueller-vogelgrippe-ausbruch-virusuebertragung-h5n8-durch-den-verzehr-von-gefluegelfleisch-und-gefluegelfleisch-produkten-unwahrscheinlich.pdf</p>
Darf ich Geflügelprodukte an meinen Hund / meine Katze verfüttern?	<p>Hier gilt das Gleiche wie für den Menschen. Fertige Handelsprodukte sind bereits durcherhitzt, also unbedenklich.</p> <p>Roh-Produkte sollten nur durcherhitzt verfüttert werden.</p>

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern	Erklärung/Antwort
Sind alle Geflügelarten von der Geflügelpest betroffen? (Wachteln, Puten, Gänse...)	<p>Für das Geflügelpest-Virus sind folgende Tierarten empfänglich:</p> <p>Hühner, Truthühner (Puten), Perlhühner, Rebhühner, Pfauen, Strauße, Emus, Nandus, Kasuare, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse und Greifvögel</p> <p>Tauben zählen nicht dazu! (Sie sind für das Virus nicht empfänglich, können dies aber weitertragen).</p>
Werde ich als Geflügelhalter persönlich über weitere Maßnahmen informiert?	<p>Nein. Sämtliche Informationen sind der Internetseite der Stadt Oldenburg www.oldenburg.de und der Presse zu entnehmen.</p> <p>Nur im Falle eines Ausbruchs in Ihrer eigenen Geflügelhaltung erhalten Sie gesonderte Informationen.</p>
Muss ich mich melden, wenn ich Geflügel halte?	<p>Ja!</p> <p>Es besteht eine Anzeigepflicht beim zuständigen Veterinäramt am Standort der Geflügelhaltung und eine Meldepflicht bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse! Die Anzeige beim Veterinäramt erfolgt durch einen Antrag auf Registrierung, den Sie in der Regel auf der Internetseite des Veterinäramtes herunterladen können. Die Meldung bei der Tierseuchenkasse kann online unter www.ndstsk.de erfolgen.</p> <p>Geflügelhalter, die ihre Geflügelhaltung nicht anzeigen, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.</p>
Ist die Registrierung und Meldung kostenpflichtig?	<p>Ja!</p> <p>Die Registrierung kostet laut derzeit geltender Gebührenordnung 20 Euro. Daneben erhebt die Tierseuchenkasse einmal im Jahr einen Beitrag. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Anzahl der gehaltenen Tiere und kann der Beitragssatzung entnommen werden.</p>

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern	Erklärung/Antwort
Warum muss ich mich registrieren lassen?	<p>Durch die Registrierung erfolgt eine Aufnahme in der sogenannten HIT-Datenbank für Tierhalter. Die Daten der Tierhalter/innen sind im Tierseuchenfall für die Einleitung von einzelbetrieblichen Maßnahmen zur Eindämmung und Verschleppung der Seuche von hoher Bedeutung.</p> <p>Nicht bekannte Geflügelhaltungen stellen eine potentielle Gefahr für alle anderen Geflügelhalter dar.</p>
Warum muss ich mich bei der Tierseuchenkasse melden?	Die Beitragszahlungen dienen bei Ausbruch einer Tierseuche für die Zahlung von Entschädigungen bei Tierverlusten.
Wo finde ich weitere Informationen?	<p><u>Auf folgenden Internetseiten können Sie sich ebenfalls informieren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Friedrich-Löffler-Institut: https://www.fli.de • Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: https://www.bmel.de • Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen: https://www.laves.niedersachsen.de

Stand: 13. November 2020

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie gerne an!

ServiceCenter: 0441 235-4444

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen: 0441 235-4610